

Es gilt das gesprochene Wort!

Hinweis: Diese Rede kann hier als Video abgerufen werden:

<http://www.landtag.ltsh.de/aktuelles/mediathek>

LANDTAGSREDE – 22. September 2021

Kirsten Eickhoff-Weber

Es ist höchste Zeit eine „Marke Jugendberufsagentur Schleswig-Holstein“ zu definieren

TOP 45: Jugendberufsagenturen

„Dem Ministerium und den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danke ich für den Bericht und auch für die Aktualisierung. Als Britta Ernst 2014 Bildungsministerin wurde, hat sie die berufliche Bildung zu einem ihrer Schwerpunkte gemacht und ausdrücklich in der Bezeichnung ihres Ministeriums verankert. Ihr Anliegen, dass kein junger Mensch auf der Strecke bleiben darf, sondern dass möglichst jeder und jede einen Schulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung beziehungsweise einen Hochschulabschluss haben soll, wurde im damaligen, noch immer gültigen Eckpunktepapier zu den Jugendberufsagenturen verankert. Und das ist bis heute richtig! Seinerzeit hat die Bertelsmann Stiftung die besonderen strukturellen Probleme, die es in Schleswig-Holstein für die berufliche Bildung und die Arbeitsmarktintegration gibt, analysiert und die Gründung von Jugendberufsagenturen, ausdrücklich gewürdigt.

Der aktuelle Bericht der Landesregierung zeigt, dass inzwischen in zehn Kreisen und kreisfreien Städten an insgesamt 20 Standorten Jugendberufsagenturen existieren. Davon wurden nur drei JBA nach 2017 gegründet. Zwei Kreise sowie die Stadt Flensburg haben sich auf den Weg in Richtung JBA gemacht, nur Ostholstein und Stormarn können sich mit der Idee bisher nicht anfreunden. Mag sein, dass hier auch die nötige Überzeugungsarbeit von Seiten des Ministeriums nicht kraftvoll genug war!

Das Mitte 2019 vom Arbeitsministerium mit einer Evaluation über die Wirksamkeit der Jugendberufsagenturen in SH beauftragte Forschungsinstitut Betriebliche Bildung kommt zu dem Ergebnis, dass die Zusammenarbeit von den Partnern in den Jugendberufsagenturen überwiegend positiv bewertet wird und einen Mehrwert darstellen.

Aber es wird auch festgestellt, dass die Angebote regional sehr unterschiedlich sind. Auch was die Kooperationspartner angeht, die über die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, die Kommune, die Schulleitung und das Schulamt hinausreichen. Das muss nicht überall einheitlich

gehandhabt werden, aber je mehr Partner dabei sind, umso effizienter ist das Unterstützungsangebot für die Jugendlichen. Die Evaluation kommt zu dem Ergebnis, dass noch Potentiale bestehen!

Es ist höchste Zeit, eine „Marke Jugendberufsagentur Schleswig-Holstein“ zu definieren. Das gilt für die Finanzierung und wir brauchen gemeinsame, gleichwertige Angebote, zuverlässige Standards – wir bleiben da hinter den Möglichkeiten zurück, das zeigt auch der Blick nach Hamburg. Dazu muss das Eckpunktepapier von 2016 überarbeitet werden. Die Landesarbeitsgemeinschaft der JBA muss dabei alle Akteure im Übergang Schule-Beruf einbinden. Es wird höchste Zeit, dass die vielfältigen Erfahrungen der Jugendberufsagenturen für einen Innovationsschub genutzt werden! Und das gilt auch für ein einheitlicheres Erscheinungsbild.

Auch wenn die im Eckpunktepapier von 2015 genannten 200.000 Euro inzwischen um 270.000 Euro überschritten worden sind, wir müssen jetzt in die Zukunft investieren! Dabei muss auch geprüft werden, ob es eine Schwerpunktfinanzierung geben kann. Es darf jedenfalls nicht dazu kommen, dass der Reichtum oder die Armut eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt dafür ausschlaggebend sind, ob eine leistungsfähige Jugendberufsagentur eingerichtet werden kann oder nicht. Auch die Arbeit der einzelnen Jugendberufsagenturen muss evaluiert werden. Eckpunkt ihrer Tätigkeit sind die Fallkonferenzen, die anscheinend nicht überall mit der gleichen Intensität stattfinden. Wo es Defizite gibt, muss nachgebessert werden. Und aus den Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch der Jugendlichen vor Ort müssen Konsequenzen gezogen werden.

Der Bericht thematisiert auch die Datenweitergabe. Mit einem allgemeinen Verweis auf den Datenschutz darf der Dienstleistungsauftrag der Jugendberufsagenturen nicht unterlaufen werden. Unsere Landesdatenschützerin macht regelmäßig deutlich, dass der Datenschutz nicht als Alibi dafür herhalten darf, notwendige Dinge zu unterlassen. Die große Herausforderung der Fachkräftesicherung, aber auch die aktuelle Situation nach Corona zeigen und bestätigen den Ansatz von Ministerin Ernst: wir müssen dafür Sorge tragen, dass kein junger Mensch auf der Strecke bleibt. Wir müssen uns mit starken Jugendberufsagenturen an die Seite all derer stellen, die aus welchem Grund auch immer den Übergang von der Schule in den Beruf oder die aktuelle Berufsausbildung, das Studium nicht alleine schaffen. Es muss gelingen für jeden einzelnen Jugendlichen aber eben auch für Gesellschaft und Wirtschaft! Den Bericht, sollten wir sowohl im Wirtschafts- wie im Bildungsausschuss weiter beraten.“

i.V.
Felix Deutschmann